

Josef Becker

Grenzgänge der Ethik

Bericht zum 29. Forum Sozialethik (18.–20. September 2019)

Wovon ist die Rede, wenn die Ethik von „Grenzen“ spricht? Mit welchen Phänomenen und Problemen hat sie zu tun? Und welche Prozesse stößt eine ethische Reflexion über Grenzen in der Ethik selbst an? Mit diesen Fragen beschäftigte sich das Forum Sozialethik, das vom 18. bis 20. September 2019 in der Katholischen Akademie Schwerte stattfand und über 40 junge Wissenschaftler*innen aus Christlicher Sozialethik und angrenzenden Disziplinen wie etwa der Philosophie und den Politikwissenschaften anlockte.

Die Tagung entwickelte eine eigene Dramaturgie: Zunächst führten die ersten vier Panels mit Fragen nach Gesellschaftspolitik, Natur/Umwelt, Politik und Technik in Felder, in denen „Grenzen“ eine Kategorie angewandter Ethik sind. Bereits hier wurde aber deutlich, dass der Rückgriff auf den Grenzbegriff notwendig seine Problematisierung enthalten muss. Diese war dann auch explizit Thema des folgenden Panels über „Utopie – Politik – Ethik“. Schließlich kontextualisierten zwei Panels das Verhältnis von „Ethik und Grenzen“ mit einem (selbstreflexiven) Blick auf die Ethik in Traditionen außerhalb der Ethik sowie durch die Situierung in der „liberalen Gesellschaft“.

Das erste Panel begab sich auf gesellschaftspolitisches Terrain. *Julian Degan* und *Sebastian Knapp* (Frankfurt/Main) fragten nach den Grenzen des Privateigentums im Kontext der aktuellen Diskussionen um geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung der Wohnungsnot. Die beiden Referierenden erklärten „moderate Enteignungen“ aus Sicht der katholischen Soziallehre für prinzipiell gerechtfertigt, plädierten selbst aber für eine Bodensteuer als Anreiz für eine effizientere Bodennutzung und weniger Bodenspekulation. *Michael Wolff* (Frankfurt/Main) näherte sich dem Thema der Wohnungsnot über das Menschenrecht auf Wohnen. Seine These der „Grenzen der Verhandelbarkeit“ untermauerte er unter Rückgriff auf eine ethische Begründung der Menschenrechte in Anlehnung an Stefan Gosepath und Rainer Forst mit dem Prinzip der gleichen

Achtung sowie einem fundamentalen Recht auf Rechtfertigung. Vor diesem Hintergrund diagnostizierte er eine „grenzwertige Gewährleistung“ des Rechts auf Wohnung, auf die zivilgesellschaftliche Aktionsbündnisse berechtigterweise mit Empörung reagierten, um eine Verbesserung anzumahnen. Ein anderes gesellschaftspolitisches Thema griff *Myriam Ueberbach* (Münster/Westf.) auf mit ihren Ausführungen zur Inklusion und zur Frage, ob es sich dabei um ein Konzept ohne Grenzen handle. Sie bezog sich dabei auf das interdisziplinäre und komplexe Inklusionskonzept des evangelischen Theologen Wolfhart Schweiker. Dabei betonte sie, dass in der Dynamik von Vision und Umsetzung Inklusion durchaus Grenzen habe. So könnten beispielsweise Konflikte zwischen dem berechtigten Interesse oder dem Wunsch, gesellschaftliche Barrieren zu überwinden, einerseits und den zu achtenden Grenzen der einzelnen Person andererseits entstehen. Konfliktpotenzial hatte sich mit Blick auf den Begriff der Grenze auch in den ersten beiden Vorträgen angedeutet: Diente bei Degan und Knapp die Grenze als Beschränkung zum Zwecke der Relativierung, hatte sie bei Wolff eine Schutzfunktion – unter Berücksichtigung der Tatsache, dass es sich sowohl beim Wohnen (AEMR Art. 25 Abs. 1) als auch beim Privateigentum (AEMR Art. 17) um Menschenrechte handelt, war hier zumindest Klärungsbedarf angezeigt.

Zwei verschiedene Grenzbegriffe führten *Julia Blanc* (Basel) und *Ivo Frankenreiter* (München) in ihren Vorträgen aus dem umweltethischen Feld ein. Blanc referierte über die Tiefsee als „last frontier“, die eine der letzten großen Unbekannten der Menschheit darstelle, aber das Interesse der Forschung geweckt habe. Vor diesem Hintergrund suchte sie nach Möglichkeiten, die Prozesse der (potenziellen) Erschließung ethisch zu begleiten und präsentierte in diesem Zusammenhang das Zürcher Modell, dessen fünf Schritte (Analyse des Ist-Zustandes, Benennung der moralischen Fragen, Analyse der Argumente, Evaluation und Entscheidung, Implementierung) sie auf die Tiefseeforschung anwendete. Frankenreiter setzte sich mit der „Natur“ als Grenze auseinander, die zwar einerseits im Begriff der „planetary boundaries“ bewusst sei, andererseits jedoch vehement geleugnet, etwa in der Bestreitung des anthropogenen Klimawandels, oder zumindest ständig ohne größere Skrupel überschritten werde. Im kritischen Dialog mit Bruno Latour und Olive Hamilton ging er dem Problem des Natur-Kultur-Gegensatzes nach, fand bei beiden aber keine zufriedenstellende Perspektive in der Frage nach einem angemessenen Umgang mit der Natur. Hier zeigte sich auch die Schwierigkeit für umweltethische Reflexionen des Grenzbegriffs, sind

sie doch konfrontiert mit dem wissenschaftlichen, ökonomischen oder auch kulturellen Drang zur Überschreitung, gleichzeitig aber auch der Bildung eines Bewusstseins von der nur über den Preis der völligen Zerstörung aller Lebensgrundlagen zu überschreitenden Grenze verpflichtet.

Eine weitere Spannung tat sich im politisch-ethischen Panel auf. Die beiden Referenten *Timo Greger* (München) und *Simon Faets* (München) beleuchteten dabei die Grenzen politischer Personenverbände. Greger widmete sich der Unterscheidung zwischen Bürger*innen und Nicht-Bürger*innen, die er mit Bezug auf Jean-Jacques Rousseaus Konzept der Bürgertugenden normativ zu rechtfertigen versuchte. Die republikanische Ordnung sei auf Bürger*innen als „deontologische Akteure“ angewiesen, die bereit sein müssten, im Sinne des Gemeinwohls zu handeln (und ggf. auf den eigenen Vorteil zu verzichten) sowie bestimmte Tugenden, wie Solidarität, Beteiligung oder Gemeinsinn, als Voraussetzung des Bürgerstatus zu akzeptieren. Demgegenüber ging Faets Selbstabschließungsprozessen von auf Solidarität gegründeten Gemeinschaften nach. Deren Ursache sah er in der Solidarität als sozialer Praxis selbst, die im gemeinsamen Kampf gegen Unterdrückung und einer daraus erwachsenden wechselseitigen Verpflichtung wurzele, sich „nach“ der Befreiung aber selbst in eine herrschaftliche Praxis, nicht nur gegen einen äußeren Gegner oder Feind, sondern auch gegen die eigenen Mitglieder, die unter die „Herrschaft des Sozialen“ gezwungen würden, verkehre. Als Ausweg schloss er an das Exodus-Motiv an: Der auf dem Exodus gegründete Bund sei ein befreiender, weil die Selbstverpflichtung des Einzelnen nicht an die Gruppe, sondern an ein „Un-Bedingtes“ geknüpft werde. In dieser Perspektive werde Solidarität zu einem kämpferischen Modus der Gegen-Subjektivierung und der Kritik der bisher bestehenden Ordnung. Mit dem Bezug zum Exodus wurde auch der zentrale Unterschied der Grenzkonzepte in den beiden Vorträgen deutlich: Während die normative Rechtfertigung der Grenze der Bürgerschaft letztlich doch auf eine territoriale Gebundenheit zurückgreifen musste, blieb die solidarische Exodus-Gemeinschaft räumlich ungebunden und ganz auf die notwendigerweise stets neu zu überwindende Grenzziehung bezogen, die aus der Solidarität selbst hervorgeht.

Die in Bewegung gekommenen Grenzen zwischen Menschen und Maschinen sowie die ethische Bedeutung einer Grenzziehung waren Thema des Panels zur Technikethik. Diesem Kontext näherte sich *Elisabeth Zschiedrich* (Freiburg i. Br.) über die Diskussion um sog. „smarte Maschinen“, die etwa als Pflegeroboter zum Einsatz kommen könnten. Als

Grenze, die beim Einsatz solcher Maschinen jederzeit gewahrt werden müsse, berief sie sich auf die Würde und den Wert jedes einzelnen Menschen. Zugleich gebe dieser technikethische Kontext Anlass, danach zu fragen, was denn den Menschen eigentlich ausmache und wie wir als Menschen zusammenleben wollten. Die anthropologische Fragerichtung verstärkte *Anna Puzio* (Münster/München), die den Trans- und Posthumanismus in einem theologischen Horizont diskutierte. Neben dem Aufweis einiger Anknüpfungspunkte für die Theologie machte sie vor allem stark, dass im Kontext der neuen Technologien die Anthropologie ernst genommen und neugestaltet werden müsse. Hier sei auch ein verantwortungsvoller Umgang mit Grenzen von großer Bedeutung. Nach einem geeigneten Grenzbegriff in technikethischen Zusammenhängen suchte *Jakob Ohm* (Dortmund) und diskutierte in diesem Interesse die von Hans Joas in die Debatte eingeführte „Sakralität der Person“. Dabei plädierte er dafür, an der Vorstellung von einem heiligen, unverlierbaren, nicht auf Leistung basierenden Kern des Menschen festzuhalten und Sakralität als möglichen „Einwand gegen den ambiguitätsfreien und monetarisierten Maschinenmenschen“ zu begreifen. Wie schon in den Panels zuvor wurde auch hier eine Spannung zwischen dem Bedürfnis, Grenzen zu setzen und diese argumentativ zu rechtfertigen, und einer eher phänomenologischen Problematisierung der Grenzen greifbar.

Was in den bisherigen Panels implizit auf die Tagesordnung gesetzt wurde, machte das fünfte Panel dann explizit zu seinem Gegenstand: die notwendige Problematisierung der Kategorie der Grenzen. Mit den negativen Effekten vermeintlich alternativer oder realistischer Grenzen in der Zukunftsgestaltung beschäftigten sich *Ina-Maria Maahs* (Köln) und *Nina Liebhaber* (Augsburg). Beide bezogen sich dabei auf den Utopie-Begriff, den sie mit einem Programm der Überwindung von Grenzen als Blockaden im Denken und Handeln verbanden. Maahs verstand Utopien dabei im politischen Zusammenhang als eine Kombination aus Zeitkritik und davon abgesetzten Vorschlägen zur Veränderung und Verbesserung des diagnostizierten Zustands; Liebhaber diskutierte im umweltethischen Kontext die utopische Methode von Ruth Levitas, die dort bisher kaum rezipiert worden sei. Auffällig war sowohl bei den von Maahs als auch den von Liebhaber vorgestellten Ideen, dass sie auf großräumige Gegenentwürfe verzichteten und ihre Hoffnungen eher auf begrenzte räumliche oder personelle Einheiten setzten. Dies entsprang einerseits der Geschichte des utopischen Denkens, das auch totalitäre Traditionen kennt, andererseits verwies diese Selbstbeschränkung auch

auf eine Ethik-Konzeption, die *Anna Maria Riedl* (Luzern) im dritten Vortrag des Panels vorstellte. Ausgehend von der Beobachtung, dass „Ethik“ von politischen Akteuren oft als Lieferantin unbezweifelbarer Gewissheiten und eindeutiger Antworten auf strittige politische Antworten angefragt werde, machte Riedl darauf aufmerksam, dass Überlegungen über das „Ethos politischer Ethik“ notwendig seien. Dies sah sie – anstelle von starken Normenbegründungen – in einer kritischen Reflexion von Gesellschaft, insbesondere in der Kritik der Folgen und Wirkungen von Normen in der Gesellschaft – sowohl unmittelbaren (in Form von rechtlichen oder politischen Ausschlüssen) als auch vermittelten (z. B. auf der Ebene des sprachlichen und begrifflichen, das Denken strukturierenden Systems) Formen von Gewalt. Allgemein gesprochen beantworteten die Referentinnen in diesem Panel die problematischen Aspekte der Kategorie der Grenze, die mit der Notwendigkeit der Überwindung bzw. Überschreitung bezeichnet wurden, mit einer reflektierten Selbstbegrenzung, ohne einen normativen Anspruch vollends aufzugeben.

Das in den Panels zum Ausdruck kommende Ringen um das Verhältnis der Ethik zum Grenzbegriff kontextualisierten die beiden letzten Panels. Einen Blick von außen auf die „Grenzen der Ethik“ wagten *Edith Wittenbrink* (Mainz) mit einem Vortrag über die Provokation der Christlichen Sozialethik durch die Postkoloniale Theorie und *Alex Janda* (Berlin), die sich mit dem psychoanalytischen Denken Jacques Lacans befasste. Wittenbrink machte auf das Dilemma aufmerksam, Diskriminierungen nur sichtbar machen zu können, indem eine Kategorie, z. B. „Migrationshintergrund“, gebildet werde, gleichzeitig damit aber heterogene Gruppen unter einem Oberbegriff homogenisiert würden. Perspektiven für einen verantworteten Umgang mit diesem Dilemma suchte sie bei Klassikern der Postkolonialen Theorie und kam zu dem Schluss, dass hier sowohl ein analytischer Mehrwert als auch Potenzial für die Veränderung sozialetischen Sprechens zu finden sei. Das Augenmerk Jandas richtete sich auf das Problem des Begehrens bzw. die problematische Unterdrückung des Begehrens. Im Rekurs auf Jacques Lacans „Ethik der Psychoanalyse“ formulierte sie weitreichende Anfragen an die Konstitution des spätmodernen Subjekts. Für eine entsprechende Ethik wirkten diese ebenfalls höchst provozierend, wie z. B. die These, die einzige Schuld des Subjekts bestehe darin, dem (eigenen) Begehren nicht nachgegangen zu sein. Beide Vorträge machten deutlich, dass eine auf „Rationalität“, „Argumente“ und „Diskurs“ setzende Ethik durch postkoloniale Theorie und Psychoanalyse in produktive Unruhe versetzt werden kann.

Die letzten drei Vorträge widmeten sich dem Verhältnis von „Ethik und Grenzen“ im Kontext der liberalen Gesellschaft. *Michael Roseneck* (Mainz) beleuchtete die Grenzen liberaler Vernunft am Beispiel medizintechnischer Entwicklungen in doppelter Hinsicht: Auf der einen Seite habe die liberale Vernunft ein begrenztes Sichtfeld, das blind sei für die negativen Folgen medizintechnischer Entwicklungen, etwa von Eingriffen in die menschliche Keimbahn; auf der anderen Seite benötige sie ein Korrektiv, das einer moralischen Schrankenlosigkeit Grenzen setze. In diesem Horizont griff Roseneck auf Jürgen Habermas' Überlegungen zu unübersetzbaren Potenzialen religiöser Sprache im öffentlichen Diskurs zurück. Gewissermaßen aus dem Innern des Liberalismus argumentierte *Carolin Bohn* (Münster) angesichts der immer drängender werdenden ökologischen Krise für eine „Ethik der Grenzen“ im Zeichen grüner liberaler Freiheit. In der Auseinandersetzung mit liberalen Freiheitsverständnissen kam sie zu dem Ergebnis, dass die Selbstbeschränkung ein genuines Merkmal des Liberalismus sei. Auf das limitierte Gerechtigkeitsverständnis der liberalen Gesellschaft wiederum machte *Thomas Gremsl* (Graz) aufmerksam, das er am Beispiel des Video Assistant Referee (VAR) sowie der Torlinientechnik im Fußball illustrierte. Nicht nur sei die mit dem verstärkten Technikeinsatz verbundene Hoffnung auf „absolute Gerechtigkeit“ illusorisch, dieser werfe auch neue Gerechtigkeitsprobleme auf. In der Zusammenschau dieser letzten beiden Panels lässt sich festhalten: Sowohl mit Blick auf den wissenschaftlichen Zusammenhang von „Ethik“ als auch auf ihre Situiertheit in der „liberalen Gesellschaft“ erweist sich die Auseinandersetzung mit „Grenzen“ keineswegs als zufällig; sie drängt sich geradezu auf.

Die gesamte Tagung vermittelte Eindrücke von den Prozessen, die das Nachdenken über „Grenzen“ in der Ethik initiierte. In dieser Hinsicht können für die weitere Arbeit drei Perspektiven skizziert werden, die einem systematischen Zugang zuträglich sein mögen: (1) Bedeutungen von Grenzen, (2) deren Beurteilung sowie (3) Entwürfe der Ethik in der Auseinandersetzung mit Grenzen.

(1) Präsent waren vor allem die Markierung oder argumentative Plausibilisierung eines Geltungsbereichs, etwa von Ansprüchen, Rechten oder Pflichten, die Bestimmung eines Verhältnisses, z. B. von Natur und Kultur oder Mensch und Maschine, die Grenze als zu überwindendes Hindernis oder die normative Setzung einer Schranke, die nicht durchbrochen werden darf. Daneben spielte auch immer wieder eine reflexive Dimension der Grenzsemantik eine Rolle. Diese war gewissermaßen

aus dem Innern der Ethik oder sozialer Bewegungen heraus bemüht, (unvermeidliche) Prozesse der Selbstabschließung, der Einschränkung des Sichtfelds oder der abgrenzenden Benennung unterdrückter Gruppen im Interesse der Überwindung ihrer Unterdrückung selbstkritisch in den Blick zu nehmen und so deren Verabsolutierung zu vermeiden. Schon dieses Spektrum an Bedeutungen vermittelt, dass in Bezug auf Grenzen eine äußerst differenzierte Herangehensweise notwendig ist.

(2) Dementsprechend fiel auch die Beurteilung von Grenzen nicht eindeutig positiv oder negativ aus, sondern orientierte sich an dem jeweiligen konkreten Gegenstand. Während auf der einen Seite der Versuch unternommen wurde, Grenzen ethisch-normativ zu begründen, wurden Grenzen, die der Aufrechterhaltung des Status quo dienen, kritisiert. Als eine dritte Möglichkeit wiederum eröffnete sich die Perspektive, zunächst von einem normativen Urteil Abstand zu nehmen, den Grenzverläufen im Dickicht der jeweiligen Problemfelder zu folgen und dort ethische Fragestellungen und Herausforderungen zu identifizieren – ohne bereits Antworten parat zu haben. Diese Suchbewegungen an den Grenzen und die Bereitschaft, sich auf das Konkrete einzulassen, können dem ethischen Nachdenken über Grenzen Kontur verleihen.

(3) In der Auseinandersetzung mit Grenzen spiegeln sich folglich Entwürfe von Ethik. So können Grenzziehungen oder -setzungen zur Orientierung dienen und als Leitplanken fungieren, die den Bereich des ethisch Vertretbaren oder Zulässigen markieren. Ebenso kann Ethik aber auch danach fragen, wo Grenzen Hindernisse, Blockaden oder Herrschaftsinstrumente darstellen – und demnach überwunden werden müssen. Grenzziehung und Grenzüberschreitung als (idealtypische) Methoden der Ethik schließen sich nicht zwangsläufig gegenseitig aus. Sie lassen sich allerdings auch nicht auf ein einziges moralisches Kriterium oder eine einzige ethische Theorie zurückführen. Die Einblicke aus den unterschiedlichen, mit Grenzen befassten Themenfeldern machten deutlich, dass begleitend immer auch eine selbstkritische Besinnung über die der Ethik eigenen Grenzen erforderlich ist.

Das nächste Forum Sozialethik fand vom 14. bis 16. September 2020 in der Katholischen Akademie Schwerte statt und widmete sich dem Thema „Alles, was (ge)recht ist? Gerechtigkeit im Recht als Herausforderung der Christlichen Sozialethik“.

Über den Autor

Josef Becker, Mag. theol., Stipendiat der „Geistlichen-Stiftung“ des Bistums Münster und wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Christliche Sozialwissenschaften der Katholisch-Theologischen Fakultät der WWU Münster. Email: josef.becker@uni-muenster.de